



**GdV**  
**Gewerkschaft der  
Sozialverwaltung**

GdV - Bundesleitung • Napoleonstraße 45 • 57489 Drolshagen

**Thomas Falke**  
Bundesvorsitzender  
Tel.: 02761 – 81 355 (d)  
Tel.: 02761 – 8268949 (p)  
Tel.: 0174 – 3415539 (mobil)  
E-Mail: [thomas.falke@gdv-bund.de](mailto:thomas.falke@gdv-bund.de)  
Homepage: [www.gdv-bund.de](http://www.gdv-bund.de)

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **GdV-Bundesvorsitzender Thomas Falke: „Gut funktionierende Streikkultur wird ausgehebelt“**

Das hatte Thomas Falke (Drolshagen), neuer Bundesvorsitzender der zum Deutschen Beamtenbund gehörenden Fachgewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), genauso wenig erwartet wie die Mehrzahl seiner gewerkschaftlich organisierten Kollegen und Kolleginnen: Mit seinem am 11. Juli verkündeten Urteil entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes, dass „die Regelungen des Tarifeinheitsgesetzes weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar sind.“

Falke zeigt sich enttäuscht darüber, dass die von Gewerkschaftsseite vehement vorgetragene Einwände gegen das Gesetz, das zu den umstrittensten Regelwerken dieser Wahlperiode zählt, nicht zur Kenntnis genommen worden sind. Der GdV-Bundesvorsitzende: „Offenbar hat die Bundesregierung Angst, sich mit den Gewerkschaften an einen Tisch zu setzen. Hier ließen sich die Richter vor den Karren der Politik spannen. Was hat das noch mit Demokratie zu tun?“

Die Entscheidung des höchsten Gerichtes gleicht allerdings nach Expertenmeinung eher einem „Ja,aber“. Die Karlsruher Richter lassen dem Gesetzgeber bis Ende 2018 Zeit, die Rechte kleinerer Spartengewerkschaften zu stärken. Deren Interessen sollen auch in einem Mehrheitstarifvertrag zur Geltung kommen. Es liegt nun an der Politik, hierzu eine entsprechende Regelung zu finden. Die obersten Verfassungsrichter fordern, dass kleinere Fachgewerkschaften bereits im Vorfeld von Tarifverhandlungen eingebunden und nicht anschließend vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen.

Insider befürchten nun, dass der Konkurrenzkampf zwischen kleineren und großen Gewerkschaften nicht mehr auf der Straße, sondern künftig vor den Arbeitsgerichten ausgetragen wird.

Es war das Ziel der Bundesregierung, mit dem 2015 in Kraft getretenen Tarifeinheitsgesetz den Einfluss kleinerer Gewerkschaften zu beschneiden. Der Plan: Wenn zwei Gewerkschaften



**GdV**  
**Gewerkschaft der Sozialverwaltung**  
GdV - Bundesleitung  
Bundesvorsitzender: Thomas Falke  
Napoleonstraße 45 • 57489 Drolshagen  
E-Mail: [thomas.falke@gdv-bund.de](mailto:thomas.falke@gdv-bund.de)

Bankverbindung:  
Stadtsparkasse Köln/Bonn  
IBAN: DE80 3705 0198 0053 2429 54  
BIC: COLSDE33

in einem Betrieb die Interessen derselben Beschäftigungsgruppen vertreten, soll nach dem neuen Gesetz nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Berufsvertretung gelten. Damit will man kleineren Gewerkschaften, deren Mitglieder im Betrieb eine Schlüsselposition einnehmen, die Möglichkeit verwehren, durch einen Streik die Arbeitsabläufe im gesamten Unternehmen zu blockieren. Die Politik dürfte dabei noch den tagelangen Streik der Lokomotivführer im Hinterkopf gehabt haben.

Thomas Falke hält dieses Gesetz für einen Fehler und erinnert daran, dass Tarifverhandlungen – insbesondere im öffentlichen Dienst – in der Vergangenheit stets moderat und mit Fairness stattgefunden hätten. Arbeitskämpfe seien stets mit Augenmaß ausgetragen worden. Zwar könne auch in Zukunft gestreikt werden, „aber wer führt die Verhandlungen?“, hinterfragt der GdV-Bundesvorsitzende kritisch. Schließlich müsse geklärt werden, was unter einem „Betrieb“ zu verstehen sei: „Gelten Landesbehörden, Städte oder Landkreise als Betrieb?“ Tangierten Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse nur Gewerkschaftsmitglieder? Nach Falkes Worten werde mit dem neuen Gesetz eine bisher gut funktionierende Streikkultur ausgehebelt. Dies füge sich ein in die traurige Tatsache, dass gerade den Beschäftigten im öffentlichen Dienst seitens der Politik immer weniger Wertschätzung entgegengebracht werde.

Drolshagen, den 12.07.2017